

EPA – Alle Probleme gelöst?

Thorsten Bausch (Hoffmann Eitle)/16. Oktober 2017

Die Europäische Patentorganisation besteht aus zwei Organen: dem Europäischen Patentamt und dem Verwaltungsrat. Gemäß Art. 4 EPÜ ist es Aufgabe der Organisation, europäische Patente zu erteilen. Diese Aufgabe übernimmt das Europäische Patentamt unter Aufsicht des Verwaltungsrats. Der Verwaltungsrat soll also das Europäische Patentamt beaufsichtigen.

Vor diesem Hintergrund habe ich mit großem Interesse eine Rede von Dr. Christoph Ernst, dem kürzlich gewählten Vorsitzenden des EPA-Verwaltungsrats am Max-Planck-Institut in München, verfolgt. Ich war neugierig, was er über das Einheitliche Patentgericht (UPC), die deutschen Verfassungsbeschwerden und die beiden meiner bescheidenen Meinung nach dringlichsten aktuellen Probleme des EPAs sagen würde – nämlich die Qualität seiner Produkte und die gravierende Unterbesetzung der Technischen Beschwerdekammern, über die ich mich vor [mehr als einem Jahr](#) kritisch geäußert habe.

Was das UPC betrifft, so habe ich gehört, dass es aus europäischer Sicht eine gute Idee ist (auch wenn es gelegentlich zu einer Störung der bestehenden Geschäftsmodelle einiger Unternehmen kommen kann). Alles gut und schön. Wird es kommen, und wenn ja wann? Darüber habe ich nichts erfahren. Ich kann mich nicht erinnern, dass Dr. Ernst das Wort „Brexit“ auch nur einmal benutzt hat. Er erwähnte zwar die deutsche Verfassungsbeschwerde gegen die UPCA-Ratifizierung, aber seine beiden einzigen Bemerkungen waren: „Ich fürchte, ich muss Sie enttäuschen. Ich kann hier nichts dazu sagen, weil ich Mitglied des Justizministeriums bin“ und „Ich hoffe, dass die Sache gut ausgeht und bald entschieden wird“. Amen.

Nun zu den beiden oben genannten Problemen, nämlich Qualität und Personalmangel bei den Beschwerdekammern. Ich war erstaunt zu hören, dass die Qualität kein wirkliches Problem sei – zumindest nicht für Dr. Ernst – und dass das zweite Problem inzwischen gelöst sei, da die vakanten Positionen inzwischen besetzt seien, wie Dr. Ernst erläuterte.

Hmm... „Die Botschaft hör ich wohl, allein es fehlt der Glaube“ (Goethe, Faust). In punkto Qualität erlaube ich mir, eine andere Position zu vertreten. Dies ist zugebenermaßen ein schwieriges Thema, bei dem man m.E. darauf achten sollte, „emotionale“ Faktoren und „gefühlte Qualität“ nicht zu stark zu betonen, wie Dr. Ernst mit Nachdruck argumentierte, und bei dem man auch die Tatsache berücksichtigen sollte, dass die Versuchung groß ist, die eigene Qualität zu überschätzen, wenn man sie messen soll. Es gibt eine bekannte Redensart, die besagt, dass 80 % der deutschen Professoren glauben, ihre Arbeit würde über dem Durchschnitt ihrer Kollegen liegen. Und angesichts der tadellosen Bilanz des EPA-Managements in der Disziplin „Eigenlob“, wie Robin Jacob LJ. einmal spöttisch bemerkte, glaube ich, dass der Verwaltungsrat gut beraten wäre, seine Qualität von einer unabhängigen Behörde oder durch eine umfassende Nutzerbefragung überprüfen zu lassen, statt zu viel Vertrauen in das Urteil der EPA-Verwaltung zu setzen. Ein weiterer, vermutlich sinnvoller Vorschlag wurde kürzlich von einem Leser dieses Blogs zu einem meiner früheren Beiträge eingereicht:

Neben dem sinnlosen Qualitätssiegel nach ISO 9000, das regelmäßig als exzellent bezeichnet wird, sollte das EPA auch die von der Auditabteilung erstellten Qualitätsstatistiken veröffentlichen. Wahrscheinlich sehen deren Zahlen ganz anders aus, weshalb sie auch ein gut gehütetes Geheimnis sind.

Vielleicht könnte sich der Verwaltungsrat mit jemandem aus dieser Auditabteilung unterhalten und herausfinden, zu welchen Ergebnissen sie gekommen ist (der Fairness halber: vielleicht ist das schon passiert, aber Dr. Ernst erwähnte nichts dergleichen). Aus der Diskussion im Anschluss an Dr. Ernsts Rede wurde ziemlich deutlich, dass die meisten der Anwesenden – ein gemischtes Publikum aus Patentanwälten, Rechtsanwälten, Wissenschaftlern, EPA-Mitgliedern und Richtern – alles andere als überzeugt waren, dass die Qualität nicht unter den jüngsten Änderungen in der EPA-Politik gelitten hat (siehe [meine früheren Berichte](#) in diesem Blog). Vielleicht gibt dies dem Verwaltungsratsvorsitzenden etwas zum Nachdenken, obwohl ich mir da nicht so sicher bin. Ich fürchte, seine Denkweise ist eher so, dass er erst einmal ein Qualitätsproblem sehen will, bevor er damit anfängt, es anzugehen. Angemessene und faktengestützte Kommentare von Lesern sind willkommen! Prof. Hilty hat zu diesem Thema eine interessante Schlussbemerkung gemacht: wem obliegt es denn nun zu zeigen, dass die Qualität nicht unter dem stark gestiegenen Produktivitätsdruck gelitten hat?

Aber lassen Sie uns das Thema Qualität hier beenden und zur wirklich guten Nachricht übergehen. Der Vorsitzende des EPA-Verwaltungsrats sagte – und ich scherze hier nicht! –, das Personalmangelproblem sei inzwischen behoben. Er sagte wörtlich, die (freien) Stellen seien jetzt wieder besetzt.

Was für eine tolle Nachricht!

Nur leider stimmt sie nicht.

Während einige wenige Vorsitzende der Beschwerdekammer ernannt wurden (aus den derzeitigen Mitgliedern der Beschwerdekammer) und eine Reihe von derzeitigen Mitgliedern der Beschwerdekammer offenbar in der letzten Verwaltungsratssitzung wieder gewählt wurden, kann das Gesamtergebnis für die EPA-Nutzer nur sehr enttäuschend sein. Nach der Rede von Dr. Ernst erkundigte ich mich und erfuhr rasch, dass es in letzter Zeit praktisch keine Neueinstellungen technischer Mitglieder gegeben hat. Leider verschweigt das auf der EPA-Website veröffentlichte, offizielle [Kommunikee](#) über die jüngste Sitzung des Verwaltungsrats diese Tatsache leider der Öffentlichkeit erneut, indem es die üblichen und völlig sinnlosen Ausdrücke wie folgt verwendet:

Der Rat beschloss ferner die Ernennung und Wiederbestellung der Großen Beschwerdekammer, der Beschwerdekammern und der Disziplinarischen Beschwerdekammer.

(Da stellt sich die Frage, warum der Verwaltungsrat nicht seine eigenen Kommunikees verfasst und veröffentlicht? Substantiellere Informationen und weniger Hagiographie für den EPA-Präsidenten wären für ein Aufsichtsorgan besser geeignet als die derzeitige Regelung. Sorry, wenn ich hier zu direkt bin.)

Es ist jedenfalls nicht zu leugnen, dass die überwiegende Mehrheit der über 20 offenen Stellen **nicht** besetzt ist, wie der [jüngste vollständige Geschäftsverteilungsplan](#) ab Ende 2016 zeigt. Um nur ein [Beispiel](#) zu nennen: das Pharma-Gremium 3.3.02 hat nun (endlich!) einen neuen Vorsitzenden, aber immer noch keine (null!) technischen Mitglieder. Seine Fälle werden vom TBA 3.3.01 bearbeitet. Der Arbeitsrückstand bei den Fällen nimmt immer weiter zu. Das kann nicht die Lösung sein!

Dr. Ernst wurde von einigen Zuhörern nach seinem Vortrag mit dieser Tatsache konfrontiert. Er schien wirklich überrascht, wenn nicht sogar ein wenig verlegen, als er dies hörte und sagte, er sei sich dessen nicht bewusst.

Das wirft ernste Fragen auf.

Ich nehme an, dass Dr. Ernst dem Publikum aufrichtig gesagt hat, was er für wahr hielt. Wenn dem so ist, muss man sich wirklich fragen, wie er zu dieser Ansicht kommen konnte. Hat jemand den Vorsitzenden des EPA-Verwaltungsrats falsch informiert? Wenn ja, wer war es und wird das irgendwelche Konsequenzen haben? Oder hat sich der Vorsitzende nicht ausreichend informiert? Es mag ihm vergeblich sein, dass er diesen Blog nicht gelesen hat. Aber gibt es niemanden um ihn herum, der ihm sagt, was los ist?

Wie ich in der Einleitung schrieb, besteht die Hauptaufgabe des Verwaltungsrats darin, das Europäische Patentamt zu "beaufsichtigen". Ich bin mir nicht sicher, ob der Verwaltungsrat dieser Herausforderung zum jetzigen Zeitpunkt gewachsen ist – vor allem wenn sein Vorsitzender nicht einmal weiß, dass das Gremium, das er beaufsichtigen soll, (fast) nichts unternimmt, um den inzwischen katastrophalen Rückstand bei den EPA-Berufungsfällen aufzuholen. Ich kann mich nur wiederholen: **HIER SIND DRINGENDE MASSNAHMEN ERFORDERLICH!** Diese Angelegenheit sollte nicht warten müssen, bis der nächste EPA-Präsident das Ruder übernimmt. Es ist eine Schande, dass die meisten der offenen Stellen im Moment nicht einmal ausgeschrieben sind.

Aber es kann nur besser werden. Dr. Ernst hat mir den Eindruck vermittelt, dass er wirklich an einem Dialog interessiert und bereit ist zuzuhören. Immerhin betonte er bei der Qualitätsdiskussion immer wieder seine Offenheit. Ich werde ihm eine Kopie dieses Beitrags und gegebenenfalls Ihrer Bemerkungen zukommen lassen und ihn ermutigen, einen besseren und direkteren Kontakt zu den EPA-Anwendern und den EPA-Mitarbeitern herzustellen und herauszufinden, wo genau Probleme wahrgenommen werden und was getan werden kann, um sie zu lösen. Dr. Ernst beendete seine Frage-Antwort-Runde mit der Bemerkung: „Die positivsten Ergebnisse erzielt man durch einen kritischen Dialog“.

Dem kann ich nur zustimmen. Nehmen wir ihn und den Verwaltungsrat beim Wort und arbeiten wir gemeinsam an einer Zukunft für das EPA, in der sich das Personal vom Management wieder geschätzt und vertraut fühlt, anstatt unter ständigem Druck und permanenter Aufsicht zu stehen und wo die Benutzer mit der Qualität der Entscheidungen/Patente des EPAs zufrieden sind und Einspruchs- und Beschwerdeverfahren nicht länger als 1,5 Jahre pro Instanz dauern, ohne den Parteien das Grundrecht zu nehmen, ihre Fälle in zwei Instanzen vollständig und

angemessen darzustellen. Das ist möglich, wenn alle zusammenarbeiten: EPA-Anwender, EPA- und BoA-Mitarbeiter und insbesondere ein EPA-Management, das vom EPA-Verwaltungsrat ordnungsgemäß beaufsichtigt wird.